

Landkreis Emsland
 Gemeinde Stadt Haren/Ems
 Gemarkung Altharen
 Flur 3
 Maßstab 1:1000

angefertigt durch: Dipl. Ing. Christian Schreiber
 Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur Az L901166-5

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
 (Stand vom 04.12.90)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den

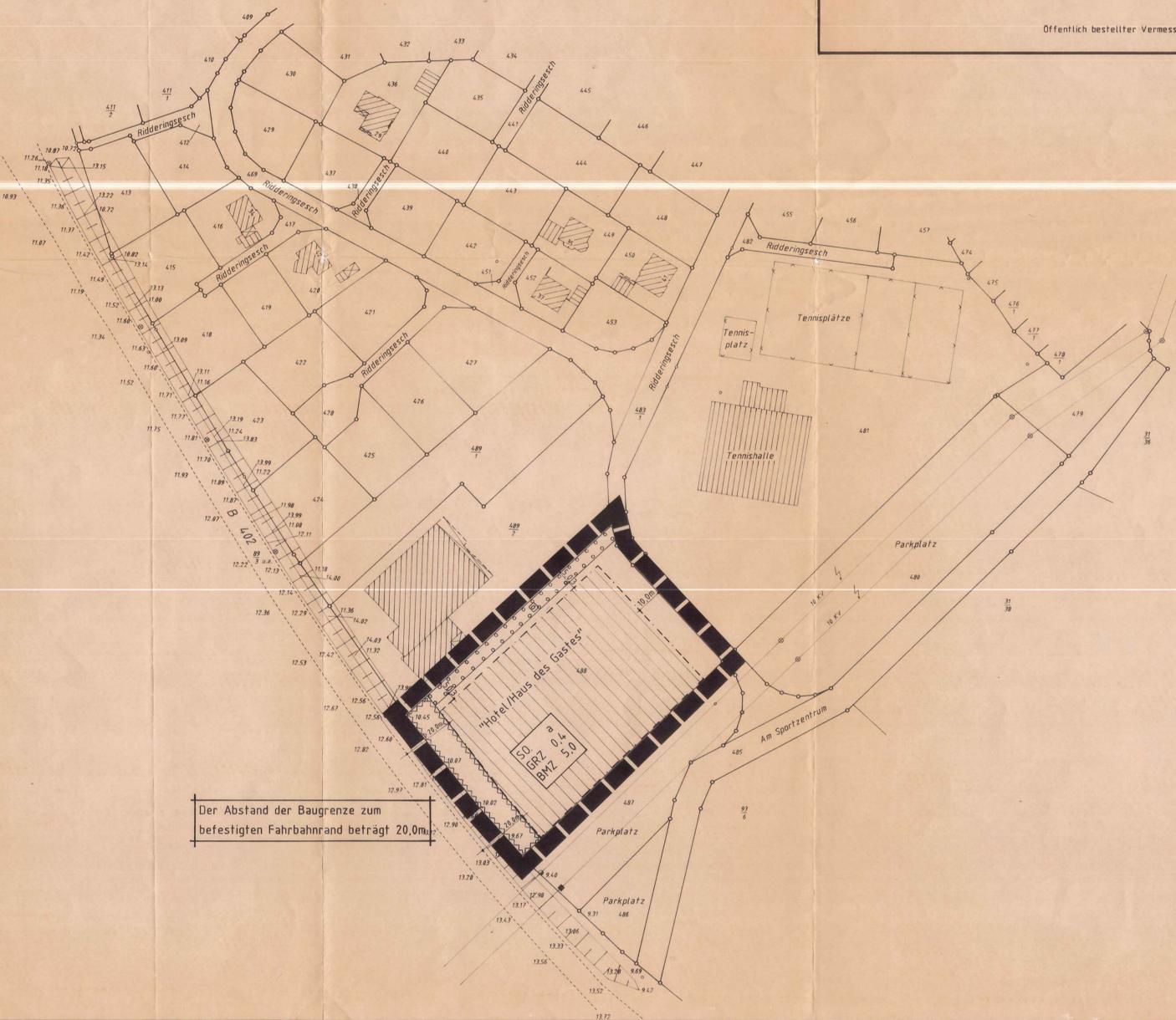
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

STADT HAREN (EMS) LANDKREIS EMSLAND

VEREINFACHTE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"EMSPARK"

M = 1:1000



Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 30.07.1981 (BGBI. I. S. 833) i. V. m. der Bauordnungsverordnung (BauVO) i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBI. I. S. 1.763), zuletzt geändert durch VO vom 23.01.1990

I. Art der baulichen Nutzung

- Sondergebiet "Hotel/Haus des Gastes"
- Sondergebiet (nicht überbaubare Grundstücksflächen) "Hotel/Haus des Gastes"

II. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 5,0 Baumassenzahl (BMZ)

III. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen und sonstige Festsetzungen

- a abweichende Bauweise (bauliche Anlagen bis 80,0m Länge)
- Baugrenze

IV. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Ø = öffentliche Fläche

V. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen:

1. Textliche planungsrechtliche Festsetzungen

Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

Die Bauaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Stadt folgende Ausnahme zulassen:
 Überschreiten der Baugrenze um nicht mehr als 2,0m, jedoch nicht mehr als 10% der Grundfläche der einzelnen Gebäude

II. Mit Inkrafttreten der Vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes "Emspark" werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Emspark" genehmigt vom Landkreis Emsland am 19.06.1984 rechtskräftig seit dem 15.07.1984 in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

III. Hinweis:
 Die textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen und die gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten weiter.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBI. I. S. 2.253) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1986 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Emspark" gemäß § 13 BauGB, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 02.05.1991

(Pinkernell) Bürgermeister
 (Schulte Jans) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 19.02.1991 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Haren (Ems), den 02.05.1991

(Schulte Jans) Stadtdirektor

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Emspark" ist gemäß § 12 BauGB am 31.03.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 8 bekanntgemacht worden. Die Änderung ist damit am 31.03.91 rechtsverbindlich geworden.

Haren (Ems), den 02.05.1991

(Schulte Jans) Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltendgemacht worden.

Haren (Ems), den 05.05.1992

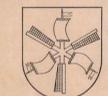
(Schulte Jans) Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltendgemacht worden.

Haren (Ems), den 10.08.1998

(Schulte Jans) Stadtdirektor

ÜBERSICHTSPLAN M = 1:10 000



STADT HAREN (EMS)
 DER STADTDIREKTOR

- Unterschrift -

MASSNAHME VEREINFACHTE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "EMSPARK"

MASSTAB 1:1000 PLAN NR. ANLAGE NR.

PLANAUFSTELLER BAUAMTSLEITER

GEZEICHNET HAREN (EMS)

B. Robben den 28.12.1990 den 19. (Stadtdirektor)